

Hausordnung

für das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci

Herzlich willkommen im Alexianer St. Josefs-Krankenhaus. Im Mittelpunkt Ihres Aufenthalts in unserem Haus steht Ihre Genesung und Gesundheit. Diese für Sie besondere Situation erfordert von sämtlichen Patientinnen und Patienten, Besuchenden und Begleitpersonen ein Höchstmaß an gegenseitiger Rücksichtnahme. Hausordnungen sind an Orten notwendig, wo sich viele Menschen begegnen und miteinander auskommen müssen. Eine Hausordnung regelt dabei Selbstverständliches zugunsten der Gewährleistung des reibungslosen Krankenhausbetriebes. Wir bitten Sie daher, die nachstehenden Punkte während Ihres Aufenthaltes als Patientin/Patient (P), Besuchende/Begleitperson (B) und Mitarbeitende/-r (M) in unserem Haus zu berücksichtigen.

1 Aufenthalt als Patientin und Patient (P)

1.1 Freiwilligkeit des Krankenhausaufenthaltes

Die stationäre oder ambulante Betreuung aller Patientinnen und Patienten durch das St. Josefs-Krankenhaus basiert auf freiem Willen. Es steht Ihnen jederzeit frei, die ambulante oder stationäre Krankenhausbehandlung zu beenden. Zugunsten einer klaren Dokumentation sind die zuständigen Mitarbeitenden des Krankenhauses aufgefordert, eine zutreffende Dokumentation insbesondere, wenn der Krankenhausaufenthalt seitens der Patientin oder des Patienten beendet wird, zu erstellen. In der Regel werden Patientinnen und Patienten in dieser Situation ersucht, an der Dokumentation durch ihre Unterschrift mitzuwirken. Wenn Sie als Patientin und Patient den stationären Aufenthalt entgegen einer anderslautenden Empfehlung einer Ärztin oder eines Arztes des St. Josefs-Krankenhauses beendet haben, sind Sie jederzeit willkommen, den stationären Aufenthalt zu einem anderen Zeitpunkt entsprechend Ihrem freien Willen fortzusetzen.

1.2 Rücksichtnahme

Gegenseitige Rücksichtnahme ist in einem Krankenhaus sehr wichtig. Wir erwarten von allen Patientinnen und Patienten ein Verhalten, welches die Genesung anderer Patientinnen und Patienten nicht beeinträchtigt. Die Grundsätze der Hygiene und Sauberkeit sind stets zu beachten. Den Anweisungen des ärztlichen und pflegerischen Personals zum Zweck der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb des Krankenhauses sind unbedingt Folge zu leisten.

1.3 Aufenthalt in Patient*innenzimmern und außerhalb

Auch wenn Sie als Patientin oder Patient das Bett verlassen können, bitten wir Sie, sich zu den ärztlichen Visiten, zur Durchführung pflegerischer Tätigkeiten bzw. zur Durchführung von Untersuchungen und zu den Mahlzeiten in Ihrem Krankenzimmer bzw. im vereinbarten Bereich aufzuhalten. Achten Sie bitte stets auf angemessene Bekleidung, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen (Haus- oder Bademantel). Das Krankenhausgelände

dürfen Patientinnen und Patienten nur mit Einwilligung der*des Ärzt*in verlassen.

2 Besuchszeiten (P) (B)

Die aktuellen Besuchszeiten im St. Josefs-Krankenhaus werden im Bereich des Haupteingangs und auf unserer Internetseite www.alexianer-potsdam.de kommuniziert. Bitte nutzen Sie diese Informationsquellen vor Besuchsantritt. Das St. Josefs-Krankenhaus behält sich vor, hierbei im Einzelfall ggf. kurzfristig abweichende Besuchsregelungen zu treffen. Wir bitten Sie, bei Besuchen auf klinische Abläufe (Visiten, Diagnostikzeiten, Schichtübergaben) Rücksicht zu nehmen.

3 Sicherheit, Hygiene, Diskretion (P) (B) (M)

3.1 Zutritt

Wir bitten um Verständnis, dass Dienstzimmer, Stationsküchen sowie Funktions-, Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräume des Krankenhauses von Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besuchenden nur nach entsprechender Aufforderung betreten werden dürfen. Ferner ist außerhalb von Therapiezeiten der Aufenthalt in Therapieräumen und Therapieeinrichtungen in unserem Krankenhaus gleichfalls untersagt. Der Aufenthalt in technischen Betriebsräumen, in Keller- und Dachgeschossbereichen ist verboten.

3.2 Beachtung von Anordnungen

Anordnungen des Klinikdirektoriums, der Dienstvorgesetzten, der Ärztinnen und Ärzte sowie des Pflegepersonals sind zu beachten und einzuhalten.

3.3 Rauch- und Alkoholverbot, Suchtmittelverbot

Das Rauchen ist per Landesgesetz in Brandenburger Krankenhäusern verboten und ist daher im gesamten Haus nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Raucherbereiche vor dem Krankenhaus. Im Außenbereich existieren drei gekennzeichnete Bereiche, an denen das Rauchen und Abwerfen des entsprechenden Abfalls erlaubt ist. Insbesondere im Eingangsbereich des Krankenhauses ist das Rauchen und Abwerfen

Hausordnung

für das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci

des entsprechenden Abfalls untersagt. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und der Konsum von Rauschmitteln (Cannabis, etc.) ist im Haus und auf dem gesamten Krankenhausgelände generell verboten.

3.4 Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden (z. B. Blockieren oder Unterkeilen von Brandschutztüren).

3.5 Fundsachen

Fundsachen sollten umgehend dem Pflegepersonal oder den Mitarbeitenden des Empfangs übergeben werden.

3.6 Füttern von Tieren, Haustiere

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist das Füttern von Tieren und das Auslegen von Nahrungsmitteln auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt. Das Mitbringen von persönlichen Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in den Innenbereich des Krankenhauses geführt werden. Dieses gilt nicht für Blindenhunde bzw. ausgewiesene Begleithunde. Im Außenbereich mitgebrachte Hunde dürfen nicht durch anhaltendes Bellen zu einer Störung führen. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.

3.7 Verbot von Werbung, Verkauf und Geldspielen

Ohne Zustimmung der Geschäftsführung dürfen keine Druckschriften verteilt oder Waren verkauft werden. Es ist ferner untersagt, Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische bzw. weltanschauliche Ziele zu werben. Darüber hinaus ist es verboten, um Geld oder Geldeswerte zu spielen.

3.8 Fahrzeugverkehr und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern

Auf dem gesamten Krankenhausgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechend. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Motorrädern ist auf den ausgewiesenen Parkflächen auf dem Krankenhausgelände erlaubt. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Bitte achten Sie während des Aufenthaltes in unserem Krankenhaus auf zwischenzeitliche Veränderungen (Parkverbote, Baustellen) auf dem gesamten Gelände. Das Krankenhaus haftet bei Beschädigungen oder Diebstählen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die geltende Parkplatzordnung ist zu beachten. Fahrräder stellen Sie bitte grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Fahrradstellplätzen ab. Auch hier haftet das Krankenhaus nur in den Grenzen

von Satz 5. Das Mitführen von Fahrrädern im Haus sowie das Abstellen in den Bereichen der Feuertreppen sind untersagt.

3.9 Händedesinfektion

In jedem Patient*innenzimmer befinden sich Händedesinfektionsspenders. Aufgrund der besonderen Infektionsgefährdung im Krankenhaus ist es für jeden Patientinnen und Patienten, Besuchende sowie Mitarbeitende ratsam, beim Betreten und Verlassen der Patient*innenzimmer eine einfache hygienische Händedesinfektion vorzunehmen.

3.10 Beschädigung von Eigentum

Der Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Krankenhauses oder von Patientinnen und Patienten ist sofort dem Stationspersonal zu melden! Bitte hängen oder werfen Sie keine Gegenstände, Lebensmittel, Handtücher etc. aus den Fenstern heraus.

3.11 Nahrungsmittel und Getränke

Verderbliche Lebensmittel dürfen in den Patient*innenzimmern nicht gelagert werden. Zugelassen sind lediglich Portionsgrößen, die für den sofortigen Verzehr bestimmt sind. Das Pflegepersonal ist angehalten, andere leicht verderbliche Lebensmittel aus den Patient*innenzimmer zu entfernen. Im St. Josefs-Krankenhaus stehen Patientinnen und Patienten aus hygienischen und aus ernährungsphysiologischen Gründen keine individuellen Kühlschränke zur Verfügung. Bitte besprechen Sie immer gern die gewünschte Ergänzung des täglichen Speiseplans mit dem Pflegepersonal oder der Ernährungsberaterin.

3.12 Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel

Die Einnahme von mitgebrachten Medikamenten und von Nahrungsergänzungsmitteln aller Art ist grundsätzlich nur nach Rücksprache mit der*dem zuständige*n Stationsärzt*in gestattet. Bitte informieren Sie die*den zuständige*n Stationsärzt*in, falls Sie Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel mit in das Krankenhaus gebracht haben, bevor Sie diese einnehmen wollen.

3.13 Mobiltelefone

Um Funktionsstörungen bei medizinischen Geräten zu vermeiden, ist der Gebrauch von Mobiltelefonen nur in den Flurbereichen und Treppenhäusern des St. Josefs-Krankenhauses gestattet. Stationär betreute Patientinnen und Patienten können nach Rücksprache mit dem ärztlichen Personal bzw. Pflegepersonal aus dem Krankbett heraus mit ihrem Mobiltelefon telefonieren. Bitte nehmen Sie während des Telefonierens in einem Mehrbettzimmer Rücksicht auf andere Patientinnen und Patienten. Auf Intensivstationen und in Funktionsbereichen ist in

Hausordnung

für das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci

der Regel der Gebrauch von Mobiltelefonen nicht gestattet.

3.13 Fotografieren, Filmen, Tonaufzeichnungen

Im Interesse der gesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte unserer Patientinnen und Patienten und des Datenschutzes sind das Fotografieren sowie Film- und Sprachaufnahmen im Krankenhaus und auf dem gesamten Krankenhausgelände nicht gestattet und unterliegen der Zustimmung der Geschäftsführung. Ausnahmen sind nur durch die Zustimmung der Geschäftsführung gestattet. Ebenfalls bedürfen Interviews der Zustimmung der Geschäftsführung. Bei grober Zuwiderhandlungen behalten wir uns die Sicherstellung und Verwahrung Ihres Mobilgerätes für die Dauer des Aufenthalts und die Löschung aufgezeichneter Bild/Film- bzw. Sprachaufnahmen vor.

3.14 Geld und Wertgegenstände

Bitte bringen Sie keine größeren Geldbeträge oder andere Wertgegenstände in unser Krankenhaus mit, da wir bei Verlust oder Entwendung keine Haftung dafür übernehmen. Es hat sich bewährt, diese den Angehörigen nach Hause mitzugeben. Die Einlagerung von Wertgegenständen und größeren Geldbeträgen in Schränken und Nachttischen wird seitens des Krankenhauses nicht als diebstahlsicher und empfehlenswert angesehen. Kleinere Geldbeträge und persönliche Wertgegenstände können Sie gerne in dem dafür vorgesehenen Schließfach Ihres Zimmerschranks aufbewahren. Auch hier übernehmen wir keine Haftung.

4 Alarmpläne ^{(P) (B) (M)}

Durch Aushänge und entsprechende ausführliche Alarmpläne sind die verschiedensten Notfallsituationen des Krankenhauses ständig überprüft und geübt. Dennoch können im Notfall besondere Lagen eintreten, die ein im Plan nicht vorgesehenes Handeln der verantwortlichen Personen auslösen. Insbesondere in diesem Fall werden alle Anwesenden gebeten, sich ausnahmslos an die Anordnungen der verantwortlichen Krankenhausmitarbeitenden zu halten.

5 Brandschutz, Ausnahmesituationen ^{(P) (B) (M)}

In Ausnahmesituationen (z.B. Brandgefahr) bewahren Sie bitte Ruhe. Sollten Sie einen Brand oder vergleichbare Ereignisse bemerken, so informieren Sie bitte umgehend das jeweilige Stationspersonal. Bei Ausbruch eines Feuers bitten wir alle Patientinnen und Patienten sowie Besuchende unbedingt den Anweisungen des Krankenhauspersonals Folge zu leisten. Beachten Sie die Hinweise zu Fluchtwegen und benutzen Sie bitte

keine Aufzüge. Fluchtwege sind im gesamten Haus ersichtlich. Das Aufstellen und Abbrennen von Kerzen und anderen offenen Feuern ist auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt. Aus Brandschutzgründen ist die Nutzung von elektrischen Haushaltsgeräten wie Wasserkocher, Kaffeemaschinen u. a. in den Patient*innenzimmern nicht gestattet.

6 Verletzung der Hausordnung ^{(P) (B) (M)}

Bei einer nachhaltigen Störung des Betriebsablaufes oder bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere bei aggressivem Verhalten, Handgreiflichkeiten und sexuellen Übergriffen gegenüber unseren Mitarbeitenden, sind die leitenden Mitarbeitenden des Krankenhauses und die von ihnen beauftragten Personen berechtigt, Personen aus den Bereichen zu verweisen. Hierbei kann es auch notwendig sein, eine Behandlung zu unterbrechen, wenn die dafür hinreichenden Voraussetzungen vorliegen. Die Geschäftsführung behält sich vor, die störende Person mit einem Hausverbot zu belegen. Polizeiliche Hilfe wird notfalls in Anspruch genommen. Über die Tatsache eines groben Verstoßes gegen die Ordnung und Sicherheit im Krankenhaus, die mit Abbruch der stationären Behandlung durch die Mitarbeiter des Krankenhauses geführt hat, wird der zuständige Kostenträger zeitnah informiert. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Sämtliche zivilrechtliche Ansprüche behält sich das Krankenhaus vor.

7 Geltungsbereich ^{(P) (B) (M)}

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für das gesamte St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci einschließlich des Außengeländes. Diese Hausordnung ist für alle verbindlich, die in dem Krankenhaus ein- und ausgehen.

8 Inkrafttreten

Diese Hausordnung ersetzt die bisher gültige und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Potsdam, den 19.07.2024

Alexander Mommert
Regionalgeschäftsführer